

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 20 (1944-1945)

Heft: 29

Artikel: Verhütung von Bombenabwürfen auf Schweizergebiet

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-711126>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTE

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 257030
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1
Tel. 32 71 64. Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr

XX. Jahrgang Erscheint wöchentlich

16. März 1945

Wehrzeitung

Nr. 29

Verhütung von Bombenabwürfen auf Schweizergebiet

Am 8. März wurde der Kommandant der amerikanischen strategischen Luftstreitkräfte in Europa, Generalleutnant Spaatz, begleitet vom amerikanischen Gesandten in der Schweiz und vom amerikanischen Militärrattaché in der Schweiz, durch den Chef des Eidg. Militärdepartements, Bundesrat Kobelt, im Beisein des Chefs des Eidg. Politischen Departements, Bundesrat Petitpierre, des Oberbefehlshabers der Armee, General Guisan, und des Kommandanten der Flieger- und Flabtruppe, Oberstdivisionär Rhyner, im Bundeshaus in Bern empfangen. Es ist dem Oberkommandierenden der amerikanischen Luftstreitkräfte in Europa hoch anzurechnen, daß er trotz der übermäßigen Beanspruchung der gegenwärtigen Zeit sich persönlich bemüht hat, in direktem Benehmen mit der schweizerischen Regierung und unserer Armee, die Verhütung der Verletzung unseres Hoheitsraumes und der unheilvollen Bombenabwürfe zu besprechen.

Nicht zu leugnen ist, daß durch die schweren Bombardierungen schweizerischer Ortschaften, wie sie namentlich in Schaffhausen, Rafz und Stein a. Rh. und neuestens am gleichen «schwarzen Sonntag» in Basel und Zürich vorgekommen sind, in der schweizerischen Öffentlichkeit starke Beunruhigung und berechtigte Entrüstung hervorgerufen worden sind. Dies ist dem Auslande gegenüber durch den Bundesrat in einem entschiedenen Protest zum Ausdruck gebracht worden, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Die rasche Reaktion auf die verantwortlichen Stellen der Alliierten zeigte, daß man dort unsere Landesregierung richtig verstanden hat. Die Konsequenz, die mit dem Besuch von Generalleutnant Spaatz aus der Sachlage gezogen wurde, war wohl im Augenblick die einzige richtige Maßnahme zur notwendigen Beruhigung der Gemüter.

Auch mündlich wurde in den Besprechungen von den Mitgliedern des Bundesrates zum Ausdruck gebracht, daß die schweren Schäden und die Opfer an Menschen eine wachsende Mißstimmung in der Bevölkerung erzeugt haben. Sie durften mit Recht darauf hinweisen, daß die Schweiz sich seit Kriegsbeginn alle Mühe gegeben habe, die Unabhängigkeit zu erhalten und daß sie ihrer Neutralitätspflicht in jeder Beziehung gewissenhaft und ehrlich nachgekommen sei. Vier Jahre lang war die Schweiz von der einen Kriegspartei umschlossen und sie hat allen Versuchen, sich ins Kriegsgeschehen miteinbeziehen zu lassen, erfolgreichen Widerstand geleistet. Unser Land hat ein Anrecht darauf, daß auch von der anderen Partei unsere Neutralität streng beachtet werde. Was der Bevölkerung besonders unverständlich erscheint, ist, daß mitten im Lande drin Bomben abgeworfen werden könnten und dazu auf zwei Städte, die zufolge ihrer besonderen geographischen Lage derart leicht erkennbar sind, daß irgendwelche Irrtümer ausgeschlossen sein können. Die Sprecher des Bundesrates unterließen auch nicht, auf die Gefahren hinzuweisen, die entstehen, wenn Mannschaften aus den Flugzeugen abspringen und diese führerlos ihrem Schicksal überlassen. Bundesrat Kobelt betonte, wie außerordentlich schwierig es oft sei, die Nationalität der Flugzeuge zu erkennen, namentlich bei Nacht und bei dunstigem Wetter. Die militärischen Meldungen widersprechen sich in dieser Hinsicht auch oft. In allen Fällen, wo Bombardierungen stattfinden, oder wenn mit Bordwaffen Menschen oder Objekte beschossen wurden, stellen Organe der Kriegstechnischen Abteilung an Ort und Stelle die Herkunft der Geschosse fest, damit daraus auf die Nationalität geschlossen werden kann. Diese Untersuchungen dauern oft längere Zeit, weil es unter Umständen recht schwierig ist, mit Sicherheit auf die Nationalität zu schließen.

In der Öffentlichkeit ist vielfach diskutiert worden, welche Maßnahmen die Schweiz ergreifen könnte, um die Überfliegung ihrer Grenzen durch fremde Flugzeuge zu verhindern. Die bereits vorhandenen Markierungen haben sich als ungenügend erwiesen, weil sie durch Wolkenbildungen, die zwischen dem Flieger und der Erde liegen, oft verdeckt werden. Oberstlt. Primault erklärte als Fachmann der Flugwaffe darüber auf, daß die Markierungen mit dem Schweizerkreuz in der Regel zu klein seien. Ein Schweizerkreuz auf rotem Grund im Ausmaß von 48 : 48 m sei aus 6000 m Höhe gerade noch sichtbar. Nicht vergessen werden darf, daß die Bomben bereits abgeworfen sind, bevor das Flugzeug über seinem Ziel eintrifft. Bei einer Flughöhe von 4000 m erfolgt der Bombenabwurf bereits 4 km vor dem visierten Ziel. Auch wenn die Apparate nieder fliegen, beginnt ein Angriff mit Bordwaffen bereits 1—2 km vor dem Ziel und da ist die Erkennung von Markierungen sehr schwierig. Signallarven könnten nur dann etwas nützen, wenn sie ohne weiteres als schweizerische zu erkennen wären und auch die Abgabe von Salven schweizerischer Flugzeuge nach besonderem Schema oder die Ausrüstung der Flugzeuge mit besonderen Radio-Apparaten begegnen technischen Schwierigkeiten. Sogar die kostspielige Verwendung von Barrage-Ballonen, wie sie in England Verwendung finden, wäre eine sehr schwer zu verwirklichende Möglichkeit.

Aus den fachtechnischen Orientierungen zog Bundesrat Kobelt den Schluß, daß das beste Mittel gegen die Wiederholung von Bombardierungen darin liege, daß das alliierte Oberkommando die nötigen Befehle erteile. Die Schweiz kann nicht mehr tun, als sie bisher bereits unternommen hat. Sie ist dankbar dafür, daß von amerikanischer Seite auf unsere Wünsche eingetreten wird. Bestimmte Zusicherungen sind in dieser Richtung von Generalleutnant Spaatz gegeben worden, so daß wir hoffen können, daß sie sich als wirksam erweisen werden.

Die seit diesen Besprechungen vorgekommenen neuen Überfliegungen schweizerischen Hoheitsgebietes bei Tag und bei Nacht haben gezeigt, daß auch unter den neuesten Befehlen eine Verletzung unserer Grenzen sich kaum ganz vermeiden läßt. Es handelt sich dabei wohl in der Regel um einzelne Flugzeuge oder um kleine Geschwader, die von ihren Verbänden abgesprengt worden sind, die Orientierung verlieren und ihre Heimathäfen auf kürzestem Wege zu erreichen suchen. Lassen sich derartige Grenzverletzungen bis zu einem gewissen Grade begreifen, so ist doch der Abwurf von Bomben auf unser Gebiet nicht zu verstehen. Wir wissen, daß auch die Alliierten ihr Flugpersonal während der ersten Kriegsjahre in einer längeren Ausbildungszzeit zuverlässig auf ihre Aufgabe vorbereitet. Es ist möglich, daß unter dem Druck des großen Verbrauchs an Piloten die Ausbildung verkürzt werden mußte. Als nicht-kriegsführender Staat haben wir ein Anrecht darauf, erwartet zu dürfen, daß Bombenabwürfe oder Beschließungen aus Bordwaffen nur dann erfolgen, wenn eine Flugzeugbesatzung mit absoluter Sicherheit feststellt, daß sie über feindlichem Gebiet, und daß sie es unterlassen werde, wenn diese Sicherheit nicht hundertprozentig ist. Anders zu handeln ist keine Frage der Ausbildung, sondern eine Sache des Gewissens. Möge sich der beim amerikanischen Oberkommandierenden der Luftstreitkräfte vorhandene gute Wille, weitere Schäden auf Schweizerboden zu vermeiden, auf jeden einzelnen seiner Flieger übertragen, die eine ungeheure schwere Soldatenpflicht zu erfüllen haben! M.

Umschlagbild: Unsere stramme Kavallerie. (VI B 4445) Phot. Photopref, Zürich.